

ULD • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzender Günter Neugebauer
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Unabhängiges Landeszentrum
für Datenschutz Schleswig-Holstein**

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200

Aktenzeichen:
LD -10.05/01.006

Kiel, 21. Dezember 2005

**Gebührenerhebung für aufsichtsrechtliche Tätigkeit im Bereich des Datenschutzes durch das
Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein**
zuletzt Ausschusssitzung am 17.11.2005

Sehr geehrter Herr Neugebauer, sehr geehrte Damen und Herren,

wie vorbesprochen übersende ich Ihnen mein Schreiben zum im Betreff genannten Thema mit der Bitte um Kenntnisnahme, verbunden mit den besten Wünschen für Weihnachten und für das Jahr 2006.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Thilo Weichert

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/499**

Anlage: - 1 -

Industrie- und Handelskammer
zu Flensburg
Hauptgeschäftsführer Peter Michael Stein
Heinrichstr. 28-34
24937 Flensburg

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Hauptgeschäftsführer Wulf Hermann
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Hauptgeschäftsführer Dr. Jörn Biel
Lorentzendamm 24
24103 Kiel

Kopie

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD -10.05/01.006

Kiel, 21. Dezember 2005

Gebührenerhebung für aufsichtsrechtliche Tätigkeit im Bereich des Datenschutzes durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Herren Hauptgeschäftsführer,

das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) ist Aufsichtsbehörde im Bereich des Datenschutzes in der Wirtschaft für das Land Schleswig-Holstein (§ 38 Bundesdatenschutzgesetz - BDSG). In diesem Tätigkeitsfeld des ULD sind derzeit hauptsächlich zwei Personen tätig. Das für den „**Datenschutz in der Wirtschaft**“ zuständige rechtliche Referat (1 höherer Dienst, 1 gehobener Dienst) wird - je nach vorhandenen Kapazitäten - ergänzt durch Projektmitarbeiter bzw. Mitarbeiter aus anderen (u.a. technischen) Referaten.

Angesichts der technischen Entwicklung im Bereich der personenbezogenen Datenverarbeitung generell wie auch in den Unternehmen in Schleswig-Holstein speziell erweist sich die bisherige **personelle Ausstattung** des ULD als Aufsichtsbehörde als **unzureichend**: Beratungswünschen kann nur begrenzt entsprochen werden. Zusätzlich zu der Bearbeitung von Petitionen (Eingaben von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern) ist es kaum möglich, Schwerpunktprüfungen durchzuführen. Dies erscheint aber im Hinblick auf den weiterhin steigenden Bedarf, z.B. im Bereich des Online-Handels, der Telekommunikation oder im Hinblick auf Data-Warehouse-Anwendungen, dringend nötig. Um als Partner der Wirtschaft im Bereich des Datenschutzes auf dem Stand der Zeit zu sein, ist eine dauernde Aktualisierung des bestehenden Wissens nötig.

Angesichts der **problematischen Haushaltslage** des Landes Schleswig-Holstein ist es nicht bzw. nur begrenzt möglich, den wachsenden Bedarf an Datenschutz-Kontrolle und -Beratung durch Landesmittel zu decken. Daher hat das ULD gerne einen Vorschlag des Landtagspräsidenten sowie des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages aufgegriffen, der das Ziel verfolgt, einen Teil der Aufsichtstätigkeit über Gebühren zu finanzieren.

In der Sitzung vom 17.11.2005 wurde ich vom Finanzausschuss gebeten, bei den Industrie- und Handelskammern als den Vertretungen der Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu sondieren, inwieweit Pläne

einer **teilweisen Gebührenfinanzierung** unterstützt werden. Auf Initiative des MdL Hans-Jörg Arp hat der Justiziar der IHK zu Kiel hierzu erste Überlegungen angestellt, die im Folgenden berücksichtigt sind. Ich möchte Ihnen hiermit die Perspektiven einer möglichen Gebührenerhebung durch das ULD vortragen. Hierbei lasse ich mich von der auch aus den Kreisen der Wirtschaft geäußerten Erwartung leiten, dass die öffentliche Verwaltung Wege der Eigenfinanzierung sucht.

Schon bisher besteht für das ULD die Möglichkeit, nach § 43 Abs. 4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH) Entgelte zu erheben für

- die Akkreditierung von Gutachtern und die Erteilung von Gütesiegeln für IT-Produkte,
- die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und
- die Beratung nichtöffentlicher Stellen auf Anfrage.

Künftig soll das ULD auch Gebühren erheben können für

- die Durchführung von Kontrollen nach § 38 Abs. 1 S. 1 BDSG,
- den Erlass von Verfügungen nach § 38 Abs. 5 BDSG,
- die Überprüfung von Verhaltensregeln nach § 38a Abs. 2 BDSG,
- die Durchführung von Vorabkontrollen nach § 9 LDSG SH bzw. nach § 4d Abs. 5 BDSG, soweit die Stelle keinen eigenen behördlichen bzw. betrieblichen Datenschutzbeauftragten hat, der diese Aufgabe wahrnimmt,
- die Genehmigung von Vertragsklauseln für Auslandsübermittlungen in Drittstaaten, wenn nicht anderweitig ein ausreichender Datenschutz gewährleistet ist (§ 4c Abs. 2 S. 1 BDSG).

Grundannahme der Gebührenvorschläge des ULD ist es, dass es zu den gesetzlichen Grundpflichten jedes Unternehmens gehört, die Regelungen des Datenschutzes zu beachten. Leider weiß das ULD auf Grund seiner Beratungs- und Prüftätigkeit, dass diesen Anforderungen in vieler Hinsicht nicht entsprochen wird. Grundannahme des ULD ist es weiterhin, dass es ein vitales Interesse der Wirtschaft gibt, die Einhaltung des Datenschutzes als praktizierten Verbraucherschutz zu gewährleisten und das bestehende Vollzugsdefizit abzubauen. Zudem hat die Wirtschaft in der gewerblichen Kommunikation ein ureigenes Interesse an der Gewährleistung des Datenschutzes. Das ULD geht davon aus, dass Datenschutz ein **wesentlicher Wettbewerbsfaktor** sein kann. Kommen nun Unternehmen ihren gesetzlichen Pflichten (teilweise) nicht nach und machen so ein Tätigwerden des ULD durch Prüfung und Beratung nötig, so stehen die Ressourcen sonstigen Interessenten der Wirtschaft nicht mehr zur Verfügung. Daher sollte sich die Gebührenerhebung auch am **Verursacherprinzip** orientieren.

Das ULD geht davon aus, dass die Finanzierung über den Landeshaushalt in der bisherigen Höhe gewährleistet bleibt. Ziel der zusätzlichen Gebührenfinanzierung ist es nicht, eine Kostendeckung und schon gar nicht eine vollständige Finanzierung zu erreichen. Vielmehr bezweckt die Gebührenerhebung die teilweise Kostenerstattung zur **qualitativen und quantitativen Verbesserung** des Prüfungs- und Beratungsangebotes des ULD. Befürchtungen, dass sich die Tätigkeit des ULD nicht mehr an der effektiven Umsetzung des Datenschutzes, sondern an der Refinanzierung orientieren könnte, sind daher m.E. unbegründet. Diese Befürchtung lässt sich bei der Ausgestaltung der Gebührentatbestände ausräumen.

Bisher steht beim ULD die **beratende Tätigkeit im Vordergrund**. Hieran soll sich nichts ändern. Erfolgt eine Beratung im Anschluss an eine Prüfung, was die Regel ist, so kann derzeit selbst für diese Beratung kein Entgelt erhoben werden, weil Vorschläge zur Verbesserung des Datenschutzes zentraler Bestandteil eines Prüfungsberichtes sein sollen (§ 42 Abs. 3 LDSG SH).

Es geht nicht darum, dass das ULD eine **Konkurrenz** zu einschlägig qualifizierten Rechtsanwälten und gewerblichen Anbietern im Bereich Datenschutz und Datensicherheit aufbaut. Hierfür wären die Kapazitäten des ULD auch nicht im Ansatz ausreichend. Das ULD kann aus rechtlichen wie aus Kapazitäts-

gründen nur in solchen Bereichen tätig sein, in denen der Markt keine ausreichendes Angebot zur Verfügung stellt. Mit der Gebührenerhebung soll im Gegenteil erreicht werden, dass präventiv die Unterstützung von externen Datenschutzbeauftragten, Sicherheitstechnikern oder Rechtsanwälten in Anspruch genommen wird, bevor das ULD eine (bisher kostenfreie) Bestandsaufnahme mit seiner Kontrolle vornimmt.

Bei der Gebührenerhebung will sich das ULD von folgenden **Erwägungen** leiten lassen, die Eingang in eine untergesetzliche Gebührenregelung finden sollen:

Das bisherige **unentgeltliche Informationsangebot**, insbesondere über die Internetseite des ULD (www.datenschutzzentrum.de) soll weiterhin kostenfrei bleiben. Gebührenfrei soll auch weiterhin die bisher praktizierte Kurzberatung sein, die derzeit insbesondere von betrieblichen Datenschutzbeauftragten, aber auch von Personalräten und IT-Verantwortlichen per Telefon oder Email in Anspruch genommen wird. Lediglich bei aufwändiger Beratung (z.B. mindestens eine halbe Stunde Aufwand), soll eine (nicht kostendeckende) Gebühr erhoben werden.

Basisprüfungen des ULD sollen weiterhin grundsätzlich unentgeltlich bleiben. Dies soll jedoch nicht gelten für größere Kontrollen im Hinblick auf Umfang oder Komplexität der stattfindenden personenbezogenen Datenverarbeitung.

Der Umstand, dass **gravierende Datenschutzverstöße** festgestellt wurden, soll bei der Gebührenhöhe berücksichtigt werden können. Hierin sehe ich jedoch keine unzulässige Gebührenstrafe. Entgolten wird vielmehr lediglich der zusätzliche Aufwand, der mit der Feststellung von Datenschutzverstößen und den damit verbundenen unternehmensbezogenen Verbesserungsvorschlägen entsteht.

Es ist für das ULD selbstverständlich, dass Gebühren im vorliegenden Bereich **nie vollständig kostendeckend** sein können. Bisher wird bei Entgelten ein Satz von 80 Euro pro Mitarbeiter und Stunde berechnet. An einem aufwandsorientierten Ansatz sollen sich m.E. alle Gebühren orientieren, wobei zugleich durch einen Mindest- und einen Höchstsatz größtmögliche Berechenbarkeit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten hergestellt werden soll. Geplant ist eine Erhöhung des Entgelts bzw. der Gebühr auf 100 Euro pro Mitarbeiter und Arbeitsstunde. Dieser Satz bewegt sich noch weit unter den Kosten, die von privaten Anbietern im Bereich Datenschutz in Rechnung gestellt werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Vorschläge des ULD prüfen und positiv bewerten würden. Bei Bedarf will ich Ihnen gerne unsere Vorschläge auch mündlich erläutern. Selbstverständlich stehen wir für Diskussionen und (auch kritische) Rückfragen zur Verfügung. Sollten Sie für die kammerinterne Erörterung meiner Vorschläge weitere Informationen benötigen, so stelle ich diese gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Thilo Weichert